

Die D-Mark ist tot – es lebe der Euro!

Eine Zusammenfassung der Umstellungsmodalitäten für Ärztinnen und Ärzte

von **Rainer Franke**

Die Erfolgsgeschichte der Deutschen Mark nähert sich ihrem Ende; der Neuling Euro wird zum Teil misstrauisch beäugt. Wie werden sich die Preise entwickeln, wie stabil wird die neue europäische Währung sein? Sicher ist: Die Tage der Mark sind gezählt. Die Umstellungsvorbereitungen für den Euro treten in ihre Endphase.

Dies wirkt sich natürlich auch auf die Ärztinnen und Ärzten in Praxis und Klinik aus. Zahlreiche und zum Teil umfangreiche Umstellungsmodalitäten waren und sind zu bewältigen. Einweisung des Praxispersonals, Anpassung der Rechnungssoftware, Berücksichtigung von Verträgen und sonstigen Vereinbarungen bis hin zum Umgang mit Laboratorien und anderen Zulieferern – dies sind nur einige der Bereiche, die von der Umstellung berührt werden.

Privatrechnung auf Euro-Basis

Generell gilt ab dem 1. Januar 2002, dass eine privatärztliche Rechnungsstellung nur noch auf Euro-Basis möglich ist. Dies hat kaum unmittelbare Relevanz für die Abrechnung der meisten vertragsärztlichen Leistungen, für die nur Gebührennummern für die Abrechnung angegeben zu werden brauchen. Anders sieht dies jedoch aus, wenn Kostenersatz in Geld geltend gemacht wird. Es ist zu beachten, dass es sich bei der Euro-Einführung um eine Stichtagsregelung handelt. Das heißt: Auch wenn ärztliche Leistungen noch im Jahr 2001 erbracht worden sind, gilt für die Rechnungsstellung

in Euro der Stichtag 1. Januar 2002. Die Währungsumstellung erfolgt auf Grundlage des offiziellen Umrechnungskurses von 1,95583 DM für einen Euro.

Das Bundesministerium für Gesundheit wird in der Amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) keine gesonderte rechtsförmliche Umstellung der DM-Beträge auf Euro-Beträge vornehmen. Im Achten Euro-Einführungsgesetz erfolgt eine Klarstellung hinsichtlich des Punktwertes in der GOÄ. Der Punktwert wird auf fünf Nachkommastellen genau in Cent umgerechnet, das heißt, der derzeitige Punktwert von 11,4 Pfennig in der GOÄ entspricht 5,82873 Cent.

Der Punktwert in Cent ist in allen GOÄ-Rechnungen ab dem 1. Januar 2002 anzuwenden. Die Gebühr für die einzelne Leistung ergibt sich wie bisher durch Multiplikation des

Punktwertes mit der Punktzahl der jeweiligen Leistungen und gegebenenfalls einem Steigerungssatz. Bruchteile von Cent sind nach den Vorgaben der GOÄ (§ 5 Abs. 4) zu runden. Dadurch wird erreicht, dass sich bei der Umrechnung der rund 3.000 einzelnen DM-Beträge im Gebührenverzeichnis im Vergleich zur Berechnung der Gebühren nach den Allgemeinen Vorschriften keine nennenswerten Differenzen mehr ergeben.

Die übrigen in den Allgemeinen Vorschriften der GOÄ festgelegten DM-Beträge wie zum Beispiel Wegegeld und Reiseentschädigungen, werden – wie die im Gebührenverzeichnis aufgeführten DM-Beträge – umgerechnet (Division durch 1,95583 und centgenaue Rundung). Eine Glättung der Euro-Beträge in den Allgemeinen Vorschriften und eine Anpassung des Gebührenverzeichnisses bleibt einer Novelle der GOÄ vorbehalten, so das BMG. In der GOÄ-Broschüre „Ausgabe 2001“ des Deutschen Ärzte-Verlages sind neben den DM-Beträgen der einzelnen Gebührenpositionen die Euro-Beträge aufgeführt.

Praxis-Tipp

Hinsichtlich der Anforderungen an die Abrechnungssoftware in der Arztpraxis haben die Kassenärztlichen Vereinigungen und mehrere

Der Euro ist da

<p>1. September 2001</p> <p>„Frontloading“</p> <p>Abgabe von Euro-banknoten und Münzen an Banken, Handel, Automaten-industrie usw.</p>	<p>Ab 17. Dezember 2001</p> <p>„Starter Kits“</p> <p>Gebührenfreier Verkauf von Euro im Wert von je 20 DM durch die Banken</p>	<p>Ab 1. Januar 2002</p> <p>„Juristischer Big Bang“</p> <p>Der Euro löst die DM als alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel ab</p>	<p>1. Jan. bis 28. Febr. 2002</p> <p>„Überlappungsphase“</p> <p>Barzahlungen sind im Inland in Euro und DM möglich</p>	<p>Ab 1. März 2002</p> <p>„Bargeld-umtausch“</p> <p>Zweiganstalten der Dt. Bundesbank tauschen DM weiter unbefristet und unentgeltlich in Euro</p>
---	---	--	---	---

1 Euro = 1,95583 DM

Quelle: BMF 108 1101



ärztliche Verbände zahlreiche Informationen und Hinweise in ihren jeweiligen Publikationen gegeben. Diese Hinweise betrafen während der Übergangsphase die parallele Darstellung in DM und Euro sowie die Fähigkeit der Software, ab 2002 bis auf die letzte Kommastelle exakt in Euro umrechnen zu können. Die Umstellung erfolgt – wie auch im Bereich der Privatvermögen und -kredite – allgemein automatisch durch eine Umrechnung mittels einer linearen Transformation. Bei der Umrechnung eines DM-Betrages in Euro ist dieser durch den Umrechnungskurs mit sechs signifikanten Stellen (ab der ersten Stelle von links, die nicht 0 ist und fünf weitere Stellen) zu dividieren. Das Ergebnis ist dann auf zwei Stellen zu runden. Der Umrechnungskurs mit den sechs signifikanten Stellen selbst darf nicht gerundet werden (*Näheres dazu vgl. Deutsches Ärzteblatt 98, Heft 38 vom 21.09.01, Seite A-2450*).

Rechtliche Hinweise

Trotz der Einführung des Euro bleibt die Kontinuität von Verträgen und anderen Rechtsverhältnissen gewahrt. Kommt es zu Vertragsaufhebungen beziehungsweise -anpassun-

gen, dann immer nur im gegenseitigen Einverständnis der Vertragspartner und vor allem vor dem Hintergrund, dass die Einführung des Euro keine rechtliche Grundlage für eine solche Aufhebung oder Anpassung bietet. Diese festgeschriebenen Regelungen zum Vertragsrecht gelten selbstverständlich auch für den Personalbereich und die geschlossenen Arbeitsverträge. Bei Gehaltszahlungen erfolgen die Entgeltmeldungen für die Sozialversicherungsträger in Euro, sobald die interne Buchführung auf Euro umgestellt worden ist – also spätestens für Zeiträume ab

dem 1. Januar 2002. In Einzelfällen empfiehlt es sich, mit den Sozialversicherungsträgern Kontakt aufzunehmen.

Quartalsabrechnungen

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung verweist anlässlich der Einführung des Euro in die vertragsärztliche Abrechnung darauf, dass der seit dem 1. Juli 2001 gültige EBM vorsieht, dass der Euro als Währungseinheit zur Bewertung von ärztlichen Leistungen ab 1. Januar 2002 verwendet wird. Mit den

Kassenärztlichen Vereinigungen wurde abgestimmt, dass im Rahmen der ärztlichen Quartalsabrechnung die Währungsumstellung zum gesetzlich vorgegebenen Termin erfolgt.

Das heißt: Die Arztpraxis erstellt die Abrechnung bis einschließlich Quartal 4/2001 auf der Basis von DM. Die Verarbeitung der Abrechnungsdaten in der Kassenärztlichen Vereinigung (für Quartale bis einschließlich 4/2001) erfolgt auch dann in DM, wenn diese nach dem 1. Januar 2002 stattfindet. Ein Ausweis von Euro-Beträgen erfolgt am Ende der Verarbeitung (Schnittstelle zur Finanzbuchhaltung, Zahlungsverkehr, z.B. Honorarabrechnung). Die Umrechnung erfolgt hierbei mit dem amtlichen Umrechnungsfaktor.

Die Quartalsabrechnungen ab 1/2002 werden ausschließlich in Euro erstellt. Sollten in den Quartalsabrechnungen ab 1/2002 Vorquartalsfälle aus 2001 oder früher enthalten sein, müssen gegebenenfalls Angaben wie Material- und Sachkosten bereits in der Arztpraxis in Euro umgerechnet werden, sofern diese nicht durch Ziffern der Gebührenordnung kodiert sind. Quartalsabrechnungen ab 1/2002 werden nur noch in Euro verarbeitet. Die Kassenärztlichen Vereinigungen informieren ihre Ärzte, möglichst keine Vorquartalsfälle im Quartal 1/2002 abzurechnen.

Weitere Info-Quellen

- ▶ 4. Bericht des Arbeitsstabes Europäische Wirtschafts- und Währungsunion des Bundesministeriums der Finanzen und der Bundesministerien (ASS WWU) vom 5. Juli 2000, Internet unter www.bundesfinanzministerium.de
- ▶ Aktionsgemeinschaft Euro: Informationen für Bürger und Unternehmen, Internet: www.aktion-euro.de
- ▶ Bürgertelefon: 0180/3212002
- ▶ Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Broschüren und Newsletter „Unternehmen Euro“, unter Internet: www.bmwi.de
- ▶ Bundesministerium der Finanzen, der Fünfte Bericht des Arbeitsstabes Europäische Wirtschafts- und Währungsunion des Bundeswirtschaftsministeriums der Finanzen und der Bundesministerien vom 20. Juni 2001, Internet: www.bundesfinanzministerium.de
- ▶ Europäische Zentralbank, Internet: www.euro.ecb.int
- ▶ Euro-Info-Centres, Informationen für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), Internet: www.eic.de
- ▶ Forum Euro, Initiative verschiedener großer Unternehmen und Beratungsfirmen, die Beratung für KMU anbieten. Internet: www.forum-euro.de
- ▶ Bundesärztekammer, Internet: www.baek.de
- ▶ Deutsches Ärzteblatt, Internet: www.aerzteblatt.de
- ▶ Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA), Ruhrstraße 2, 10704 Berlin, Telefon: 0 30/86 52-0, Internet: www.bfa-berlin.de